

Westnetz GmbH:

„Wir sind selbstverständlich auch am Erhalt bzw. einer Nachnutzung unserer Turmstation interessiert, können dies aber nur realisieren, wenn wir mit einem adäquaten Ersatzstandort die Versorgungssicherheit von Hönnepel gewährleisten können.

Der Ersatzstandort (ca.25 qm), für den der Grundstückseigentümer eine Entschädigung erhält, muss innerhalb des markierten Plangebietes liegen.“

